



Kommunalverband für Jugend
und Soziales Baden-Württemberg
- Landesjugendamt -



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES



Landesverband der Tagesmütter-
Vereine Baden-Württemberg e.V.

8. Februar 2007

Qualifizierungskonzept für Kindertagespflegepersonen in Baden-Württemberg auf der Grundlage des Qualifizierungsprogramms des Deutschen Jugendinstituts (DJI)

I. Einleitung

Ein wesentliches Ziel des TAG und des KiTaG BW ist es, die Qualität der Betreuung in Kindertagespflege auch im Hinblick auf den Bildungsauftrag des Kinder- und Jugendhilfegesetzes weiter zu verbessern. Die Tagesbetreuung von Kindern durch qualifizierte Tagespflegepersonen wird dadurch zu einer den institutionellen Angeboten gleichrangigen Alternative. Die zum 01.01.2007 in Kraft getretene VwV Kleinkindbetreuung enthält deshalb Hinweise zum Umfang der Qualifizierung, der ab 2007 für alle neuen Tagespflegepersonen gelten soll. Für bereits praktizierende Tagespflegepersonen sind Nachqualifizierungsmaßnahmen vorgesehen.

Obgleich die Qualifizierungsvorgaben des DJI (160 UE) vereinzelt bereits umgesetzt werden, sieht die VwV Kleinkindbetreuung eine stufenweise Einführung der Grundqualifizierung vor. Diese beginnt zunächst mit 62 UE und entspricht damit der Größenordnung, die beim Landesverband der Tagesmütter-Vereine BW schon seit langem als Mindestumfang für die Grundqualifizierung gilt. Die höhere Grundqualifikation von 160 UE ist nach der VwV Kleinkindbetreuung erst ab dem Jahr 2011 und nur für neue Tagespflegepersonen vorgesehen.

Das nachfolgende Qualifizierungskonzept berücksichtigt diese Zielsetzungen. Es richtet sich insbesondere an die Veranstalter von Qualifizierungsmaßnahmen für Tagespflegepersonen und an das verantwortliche Schulungspersonal. Es soll mittelfristig zu einer landesweit einheitlichen Qualifizierung von Tagespflegepersonen als Grundlage für die Erteilung einer Pflegeerlaubnis beitragen. Zudem soll es auch zu einer Verringerung des Verwaltungsaufwands führen, der durch die derzeit unterschiedlichen Qualifizierungspraktiken entsteht.

Die Inhalte dieses Konzepts sollen grundsätzlich in allen Fällen Anwendung finden, in denen eine relevante Fremdbetreuung durch Tagespflegepersonen beabsichtigt ist. Nach den gesetzlichen Vorgaben für die Erteilung einer Pflegeerlaubnis (§ 43 SGB VIII) ist dies der Fall, wenn länger als drei Monate eine entgeltliche Betreuung über 15 Std./Woche stattfinden soll. Liegen diese Voraussetzungen nicht vor (z. B. Betreuung auf Gefälligkeitsbasis, Betreuung unter drei Monaten oder unter 15 Std./Woche), können die Vorgaben des Konzepts als Anhaltspunkte oder Richtwerte gelten.

Die Kommunalen Landesverbände und die Geschäftsstelle des Landesbeauftragten für Bürokratieabbau wurden bei der Erstellung dieses Qualifizierungskonzepts beteiligt.

II. Inhalte des standardisierten Qualifizierungskonzepts

Das DJI führte von 1998 bis 2001 ein u. a. vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördertes Forschungsprojekt durch, das auf die Verbesserung der Qualität der Fortbildung in der Kindertagespflege abzielte¹. In diesem Rahmen wurde ein curriculares Qualifizierungsprogramm für Tagespflegepersonen mit folgenden Schwerpunkten entwickelt:

- Förderung von Kindern mit Blick auf Erziehung, Bildung und Betreuung
- Kooperation und Kommunikation zwischen Tagespflegeperson und Eltern
- Rahmenbedingungen der Kindertagespflege in rechtlicher, finanzieller und institutioneller Hinsicht.

Im Zusammenhang mit dem Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder (TAG) misst die Bundesregierung der Qualifizierung von Tagespflegepersonen eine hohe Bedeutung bei. Als inhaltlichen Maßstab empfiehlt sie das Qualifizierungsprogramm des DJI.

Das auf der Grundlage der VwV Kleinkindbetreuung entwickelte Qualifizierungskonzept von Tagespflegepersonen basiert auf dem Fortbildungsprogramm des DJI. Es berücksichtigt die Ausgangslage in Baden-Württemberg sowie aktuelle Entwicklungen in der Tagesbetreuung von Kindern. Es ist in Praxis vorbereitende und Praxis begleitende Teile aufgebaut.

Um eine praktikable Umsetzung bzw. eine variable Handhabung des Qualifizierungskonzepts zu gewährleisten, ist dieses modular in einzelne Kurse aufgeteilt. Diese können weitgehend flexibel und je nach Vorkenntnissen bedarfsorientiert absolviert werden. Dadurch besteht auch die Möglichkeit, nach Abschluss der jeweiligen Kurse zu „pausieren“, um später mit dem darauf folgenden Kurs wieder einzusteigen. Ebenso kann die Themenabfolge innerhalb des jeweiligen Kurses nach Bedarf festgelegt werden. Dadurch wird insgesamt eine angemessene Implementierung in den Stadt- und Landkreisen ermöglicht.

Jährlich stattfindende Fortbildungsveranstaltungen für Tagespflegepersonen unterstützen darüber hinaus deren tägliche Erziehungs- und Betreuungstätigkeit und tragen damit ebenfalls zur Sicherung der Qualität in der Kindertagespflege bei.

Für Personen mit besonderen einschlägigen Aus- und Vorbildungen ist nur ein sehr verkürztes Qualifizierungsprogramm vorgesehen.

Eine im Jahr 2007 stattfindende Nachqualifizierung für bereits tätige und Praxis erfahrene Tagespflegepersonen ermöglicht eine Stärkung der Betreuungsqualität in der Kindertagespflege und schafft die Grundlage für eine entsprechende Förderung durch das Land.

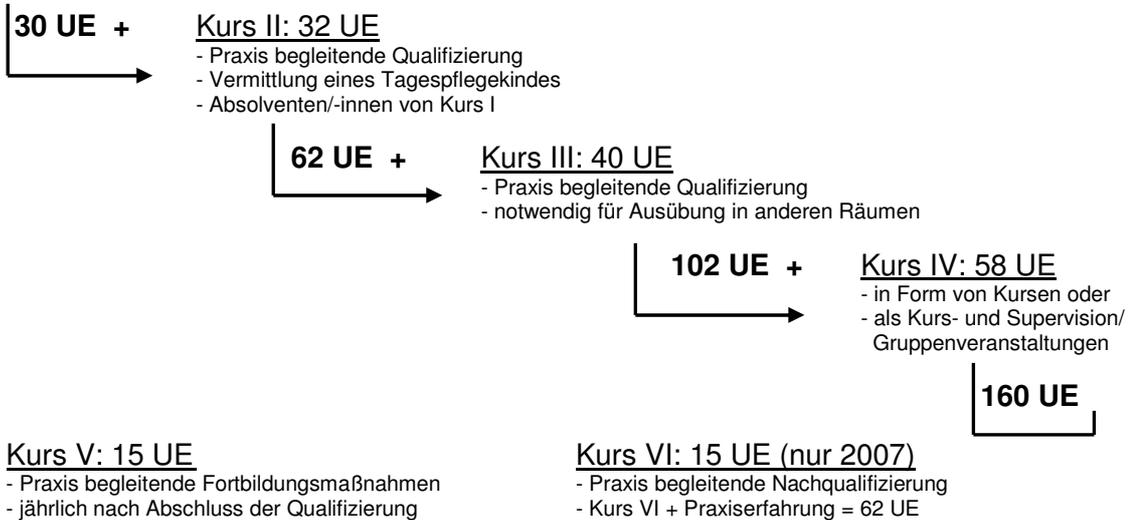
Die nachfolgenden Themen innerhalb der Kurse sind in Unterrichtseinheiten (UE) gegliedert; eine Unterrichtseinheit umfasst 45 Minuten.

¹ Weiß, Karin u. a. (2002): Qualifizierung in der Kindertagespflege. Das DJI-Curriculum „Fortbildung von Tagesmüttern“, Kallmeyer

Das nachfolgende Schema gibt einen Überblick über die einzelnen Qualifizierungskurse:

Kurs I: 30 UE

- Praxis vorbereitende Qualifizierung
- vor einer Vermittlung
- Tagespflegepersonen ab 2007



Die Kurse im Einzelnen:

II.1. Kurs I – Vorbereitende Qualifizierung (30 UE)

1.	Einführung in die Qualifizierung Wie ist die Qualifizierung angeboten? Welche Themen werden behandelt? Wie wird im Kurs gearbeitet? ¹	1,5 UE
2.	Kindertagespflege – die Perspektive der Tagespflegeperson Rechtliche und finanzielle Grundlagen der Kindertagespflege ³ Erwartungen an die Kindertagespflege und Motivationsklärung ² Aufgaben und Alltag der Tagespflegeperson ⁴	9 UE 3 UE 3 UE 3 UE
3.	Kindertagespflege – die Perspektive der Kinder Das Kind in zwei Familien ⁵ Gestaltung der Eingewöhnungsphase ⁶ Sicherheit drinnen und draußen – Umgang mit Gefahrenquellen ¹⁵	9 UE 3 UE 3 UE 3 UE
4.	Kindertagespflege – die Perspektive der Eltern Erstkontakt mit den Eltern – Verständigung und Zusammenarbeit ⁷ Rechtliche und finanzielle Grundlagen der Kindertagespflege Der Betreuungsvertrag ⁸	6 UE 3 UE 3 UE
5.	Schweigepflicht in der Kindertagespflege ⁴⁰ Schutzauftrag in der Kindertagespflege	3 UE
6.	Zwischenbilanz	1,5 UE
Kurs I insgesamt:		30 UE

Zusätzlich zu Kurs I ist ein Erste-Hilfe-Kurs für Säuglinge und Kleinkinder erforderlich.

Personen mit besonderen einschlägigen Aus- und Vorbildungen nehmen (mindestens) an Kurs I teil. Sie gelten damit in der Regel als umfassend qualifiziert (160 Unterrichtseinheiten).

² Die kursiv geschriebenen Ziffern bezeichnen die einzelnen Einheiten aus dem Themenspektrum des DJI-Curriculums

II.2. Kurs II – Praxis begleitende Qualifizierung (32 UE)

1.	Förderung von Kindern: Erziehung - Bildung - Betreuung Eine gute Entwicklung – was gehört dazu?, Ressourcenorientierung 12 Kinder brauchen BeAchtung. Wie nehme ich Kinder im Tagespflegealltag wahr? 13 Gesund leben in der Kindertagespflege 16 Die Beziehung zum Tageskind positiv gestalten 19 Bevor der Kragen platzt 20 Der Bildungsauftrag in der Kindertagespflege 24 Wie kann die Tagespflegeperson im Alltag spielerisch das Kind fördern? 27	21 UE 3 UE 3 UE 3 UE 3 UE 3 UE 3 UE
2.	Besondere Herausforderungen in der Kindertagespflege Abschied von Tageskindern 32	3 UE
3.	Kooperation und Kommunikation zwischen Tagespflegeperson und Eltern Erziehungspartnerschaft in der Kindertagespflege 33 Kommunikation in der Kindertagespflege: Wie sag ich`s wie? 37	6 UE 3 UE 3 UE
4.	Kursreflexion	2 UE
Kurs II insgesamt:		32 UE
Kurs I und Kurs II:		62 UE

II.3. Kurs III – Praxis begleitende Qualifizierung (auch zur Betreuung in anderen geeigneten Räumen, 40 UE)

1.	Rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen für die Ausübung der Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen Einsatzmöglichkeiten der Ausübung, Gesetzliche Grundlagen für die Ausübung der Tätigkeit in anderen geeigneten Räumen Arbeits- und sozialversicherungsrechtliche Grundlagen der selbständigen Tätigkeit, Rufbereitschaft Profil: Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen Anforderungsprofil an die Tagespflegeperson	4 UE 3 UE 1 UE
2.	Förderung von Kindern: Erziehung - Bildung - Betreuung Spielorte und Entwicklungsräume, Geeignete Spielmaterialien 26 Förderung von Kindern in der Kindertagespflege 11 Kinder sind verschieden – ihr Recht auf Anerkennung ist gleich. Ansätze zum Umgang mit individuellen, geschlechtsspezifischen und kulturellen Unterschieden 14 Schwierige Erziehungssituationen in der Kindertagespflege 22 Kontakt und soziale Beziehungen im Spiel 25 Unterstützung der kindlichen Spielentwicklung im Alltag Kinder brauchen Bücher – Sprachförderung 28	21 UE 3 UE 3 UE 3 UE 3 UE 3 UE 3 UE 3 UE
3.	Gestaltung des Tagesablaufes Führung/Leitung einer Kleingruppe; gruppendedynamische Aspekte	3 UE

4. Kooperation und Kommunikation zwischen Tagespflegeperson und Eltern Kooperation zwischen Nähe und Distanz 34	3 UE
5. Vernetzung und Kooperation Vernetzung und Kooperation 43	3 UE
6. Erstellung einer schriftlichen Konzeption	4 UE
7. Kursreflexion	2 UE
Kurs III insgesamt:	40 UE
Kurs I, Kurs II und Kurs III:	102 UE

Eine Praxishospitation in einer Einrichtung während oder im Anschluss an Kurs III wird empfohlen.

II.4. Kurs IV – Praxis begleitende Weiterbildung und Vertiefung (58 UE):

a) Kurs IV – Kursorientierte Variante

1. Rechtliche Rahmenbedingungen in der Kindertagespflege	3 UE
2. Förderung von Kindern: Erziehung - Bildung - Betreuung Nach Wahl aus Einheiten 12 bis 29, (insbes. auch Bewegung/Ernährung)	21 UE
3. Besondere Herausforderungen in der Kindertagespflege Nach Wahl aus Einheiten 30 bis 32	6 UE
4. Halbzeitbilanz / Kursreflexion 46	3 UE
5. Kooperation und Kommunikation zwischen Tagespflegeperson und Eltern Nach Wahl aus Einheiten 33 bis 40	15 UE
6. Arbeitsbedingungen der Tagespflegeperson Nach Wahl aus Einheiten 41 bis 44	7 UE
7. Abschlussabend: Rückschau und Ausblick	3 UE
Kurs IV Variante a insgesamt:	58 UE

b) Kurs IV – Reflexionsorientierte Variante

Insgesamt 18 UE werden im Kurssystem absolviert. Sie umfassen folgende Themen:

1. Rechtliche Rahmenbedingungen in der Kindertagespflege	3 UE
2. Förderung von Kindern: Erziehung - Bildung - Betreuung Nach Wahl aus Einheiten 12 bis 29, (insbes. auch Bewegung/Ernährung)	12 UE
3. Arbeitsbedingungen der Tagespflegeperson Nach Wahl aus Einheiten 41 bis 44	3 UE
Nr. 1-3 insgesamt:	18 UE
Die weiteren <u>40 UE</u> werden thematisch im Rahmen einer Supervision (strukturierte Reflexion der erzieherischen Tätigkeit) oder in Praxis begleitenden	

Gruppenveranstaltungen (angeleitete Selbstreflexion und Austausch mit anderen Tagespflegepersonen) angeboten	40 UE
Kurs IV Variante b insgesamt:	58 UE

Kurs I, Kurs II, Kurs III und Kurs IV insgesamt:	<u>160 UE</u>
---	----------------------

II.5. Kurs V – Praxis begleitende jährliche Fortbildungsmaßnahmen (15 UE)

Aktuelle Themen aus dem Feld der Kindertagespflege; je nach örtlichem Bedarf Vertiefung der Themen aus den Bereichen Förderung von Kindern, Kooperation und Kommunikation zwischen Tagespflegeperson und Eltern, Arbeitsbedingungen der Tagespflege- person, rechtliche Rahmenbedingungen	15 UE
---	--------------

Diese UE werden nicht auf die Kurse I bis IV angerechnet.

II.6. Kurs VI – Nachqualifizierung im Umfang von 15 UE (einmalig im Jahr 2007)

1. Rechtliche Grundlagen Aktuelle rechtliche Grundlagen; Schutzauftrag § 8a SGB VIII	2 UE
2. Förderung von Kindern: Erziehung - Bildung- Betreuung Förderung von Kindern in Tagespflege 11 Wie erziehe ich – wie wurde ich erzogen 18 Bildungsauftrag in der Kindertagespflege 24	10 UE 2 UE 3 UE 2 UE
3. Kooperation und Kommunikation zwischen Tagespflegeperson und Eltern Erziehungspartnerschaft in der Kindertagespflege 33	3 UE
4. Arbeitsbedingungen der Tagespflegeperson Vernetzung und Kooperation 43	3 UE
Kurs VI insgesamt:	15 UE

III. Weitere Rahmenbedingungen

Eine qualifizierte und verantwortliche Kursleitung soll während der Kurse anwesend sein. Sie deckt möglichst viele Themen selbst ab; im Bedarfsfall setzt sie Referenten/-innen ein. Die curricularen Einheiten dienen als Handreichung und Arbeitsgrundlage für die Kursleitung bzw. für die Referenten/-innen. Sofern zu aktuellen Themen keine Einheiten im Qualifizierungsprogramm des DJI zu finden sind, sollte die Kursleitung geeignete Materialien zusammenstellen.

Nach Abschluss des jeweiligen Kurses erhalten die Teilnehmer/-innen als Nachweis für eine erfolgreiche Teilnahme an der Qualifizierungsmaßnahme eine Bescheinigung/ein Zertifikat.

IV. Finanzierung

Die Finanzierung der Qualifizierungsmaßnahmen ist mit dem örtlichen Jugendhilfeträger unter Berücksichtigung der VwV Kleinkindbetreuung abzustimmen. In die Finanzierung können auch Teilnahmebeiträge der Kursteilnehmer/-innen einfließen.